



# **EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG**

iVestros AG  
Wettersteinstraße 9  
82049 Pullach

WERTPAPIER-KENNNUMMER: 794 871  
ISIN: DE0007948713

Wir laden unsere Aktionäre hiermit zu der

am Freitag den 20. Dezember 2024 um 10.00 Uhr  
im Eurostars Grand Central Hotel, Arnulfstraße 35, 80636 München

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.



## **Tagesordnung**

### **1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022, sowie des Berichts des Aufsichtsrats**

Beschlussfassungen sind zu diesem Tagesordnungspunkt nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht erforderlich, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2022 gebilligt hat; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

### **2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2022**

Das Geschäftsjahr 2022 schloss mit einem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 3.039.456,97.

*Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.*

### **3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022**

*Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.*

### **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022**

*Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.*

**5. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023, sowie des Berichts des Aufsichtsrats**

Beschlussfassungen sind zu diesem Tagesordnungspunkt nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht erforderlich, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2023 gebilligt hat; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

**6. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2023**

Das Geschäftsjahr 2023 schloss mit einem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 2.825.200,37.

*Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.*

**7. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023**

*Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.*

**8. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023**

*Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.*

## 9. Wahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 8 der Satzung i. V. m. § 95 Satz 1 AktG aus drei Mitgliedern zusammen, die gemäß §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG von den Aktionären nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes gewählt werden. Alle drei Aufsichtsräte sind bis zum Ablauf der Hauptversammlung, welche über die Entlastung zum Geschäftsjahr 2022 beschließt, gewählt. Daher ist die Neuwahl des Aufsichtsrats erforderlich.

*Die Verwaltung schlägt vor, die bisherigen Mitglieder*

- a) Herr Henrik Wittorf, 18069 Rostock, Informatiker, und*
- b) Frau Dragica Ristic, 82049 Pullach, Kauffrau, und*
- c) Herr Igor Zdanovits, 86167 Augsburg, Angestellter,*

mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen,

Weder Herr Wittorf noch Frau Ristic oder Herr Zdanovits ist zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien vom Wirtschaftsunternehmen.

Die Verwaltung hat sich bei dem zur Aufsichtsratswahl vorgeschlagenen Kandidaten vergewissert, dass diese den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen können.



## **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung**

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 2.200.000,00 (Euro zwei Millionen zweihunderttausend) und ist eingeteilt in 2.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten.

Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beläuft sich somit auf 2.200.000.

## **Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung nach § 122 Abs. 2 AktG**

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals (5 %, zum Zeitpunkt der Einberufung 110.000 Euro, entsprechend 110.000 Stückaktien) erreichen, können – unter Nachweis der nach §§ 122 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2, AktG erforderlichen Aktienbesitzzeit – verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand zu richten und muss der Gesellschaft unter der nachstehend genannten Adresse spätestens am 25. November 2024 (24.00 Uhr) zugegangen sein:

iVestros AG - Vorstand,  
Wettersteinstraße 9  
82049 Pullach

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gewahrt sind, unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Zusätzlich erfolgt für diesen Fall die Veröffentlichung auf der Homepage unter [www.ivistros.de](http://www.ivistros.de).

## **Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126 Abs. 1, 127 AktG**

Gegenanträge zu einem Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung gemäß § 126 AktG und Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG sind unter Beifügung eines Nachweises der Aktionärserschaft ausschließlich an die unten angegebene Adresse zu richten. Gegenanträge sind mit einer Begründung zu übersenden. Gegenanträge und Wahlvorschläge, die mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens am 05. Dezember 2024 (24.00 Uhr), bei der Gesellschaft eingehen und die Voraussetzungen des § 126 bzw. § 127 AktG erfüllen, werden einschließlich einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung im Internet unter [www.ivistros.de](http://www.ivistros.de) veröffentlicht.

iVestros AG - Vorstand,  
Wettersteinstraße 9  
82049 Pullach  
oder



Fax: 089/2000467 -799 oder  
eMail: hauptversammlung@ivestros.de

Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge müssen nicht zugänglich gemacht werden.

### **Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 AktG**

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär und Aktionärsvertreter vom Vorstand Auskunft über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist (vgl. § 131 Abs. 1 AktG). Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen. Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung grundsätzlich mündlich zu stellen. Von der Beantwortung einzelner Fragen kann der Vorstand aus den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Gründen absehen.

Der Leiter der Hauptversammlung ist gemäß § 17 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft berechtigt, das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen zu beschränken. Er ist insbesondere berechtigt, zu Beginn oder während der Hauptversammlung den zeitlichen Verlauf der Versammlung oder für die Aussprache zu einzelnen Tagesordnungspunkten sowie die Rede- und Fragezeit generell oder für den einzelnen Redner festzusetzen.

### **Teilnahme an der Hauptversammlung**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung angemeldet und ihre Berechtigung nachgewiesen haben. Für den Nachweis der Berechtigung genügt eine in Textform in deutscher Sprache erstellte Bescheinigung des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen, also auf den 29. November 2024, 00:00 Uhr (sogenannter Nachweisstichtag).

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, somit bis spätestens am 13. Dezember 2024, 24.00 Uhr, schriftlich, fernschriftlich oder auf elektronischem Weg unter der folgenden Adresse zugehen:

iVestros AG - Vorstand,  
Wettersteinstraße 9  
82049 Pullach  
oder  
Fax: 089/2000467 -799 oder  
eMail: hauptversammlung@ivestros.de

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des



Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich ausschließlich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs am Nachweisstichtag.

Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich; d.h. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für Zuerwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind für die von ihnen gehaltenen Aktien in ihrer Eigenschaft als Aktionär nicht teilnahme- und stimmberechtigt.

Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Berechtigungsnachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Bestehen auch an diesem Nachweis Zweifel, kann die Gesellschaft die Berechtigung des Aktionärs zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts zurückweisen.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes erhalten die teilnahmeberechtigten Aktionäre Eintrittskarten, auf denen die Zahl der dem Inhaber zustehenden Stimmen verzeichnet ist. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

### **Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten sowie durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Die Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung unter entsprechender Vollmachtserteilung auch durch Bevollmächtigte, z. B. die depotführende Bank, eine Aktionärsvertretung oder andere Personen ihrer Wahl, ausüben lassen.

Soweit die Vollmacht nicht einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung oder anderen, mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellten Personen oder Institutionen erteilt wird, bedarf die Vollmachtserteilung, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform.

Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen möchten, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht das Formular zu verwenden, das den ordnungsgemäß angemeldeten Personen zusammen mit der Eintrittskarte zugesendet wird.

Der Nachweis einer gegenüber dem Bevollmächtigten erteilten Bevollmächtigung kann insbesondere dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte die Vollmacht am Tag der Hauptversammlung an der Einlasskontrolle vorweist. Erfolgt die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung



gegenüber der Gesellschaft, erübrigt sich ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung.

Der Nachweis einer (gegenüber dem Bevollmächtigten erteilten) Bevollmächtigung kann der Gesellschaft auch vorab per Fax (089/2000467 - 799) übermittelt werden.

Für die Bevollmächtigung von und Stimmrechtsausübung durch Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellten Personen oder Institutionen gelten die besonderen Regelungen in § 135 AktG. Daher bitten wir unsere Aktionäre, sich bezüglich der Form der Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellten Personen oder Institutionen ggf. mit diesen abzustimmen.

Wir bieten unseren Aktionären, die sich fristgerecht zur Hauptversammlung angemeldet und den Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erbracht haben, auch in diesem Jahr an, sich durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nach Maßgabe ihrer Weisungen bei den Abstimmungen vertreten zu lassen.

Dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen dazu Vollmacht sowie ausdrückliche und eindeutige Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu jedem relevanten Tagesordnungspunkt erteilt werden. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, ist der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmrechtsausübung befugt.

Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nimmt keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen.

Für die Vollmachten- und Weisungserteilung kann das Vollmachten- und Weisungsformular verwendet werden, welches die Aktionäre nach Anmeldung zur Hauptversammlung zusammen mit der Eintrittskarte erhalten.

Sowohl im Falle einer Stimmrechtsvertretung durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter als auch im Falle einer Stimmrechtsvertretung durch einen Dritten sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Auch am Tag der Hauptversammlung können die Vollmachten- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft und die Bevollmächtigung eines Dritten sowie jeweils deren Änderung und Widerruf in Textform bis zum Beginn der Abstimmung an der Ein- und Ausgangskontrolle erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass zwar das Recht eines jeden Aktionärs besteht, mehr als eine Person zu bevollmächtigen, dass die Gesellschaft jedoch berechtigt ist, eine oder mehrere von diesen zurückzuweisen.





## **Veröffentlichung im Bundesanzeiger und Hinweis auf die Internetseite der Gesellschaft**

Diese Einladung zur Hauptversammlung wurde im Bundesanzeiger am 13. November, 2024 veröffentlicht. Ferner wurden diese Einladung zur Hauptversammlung, die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen und weitere Informationen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft (vgl. § 124a AktG), abrufbar unter <http://www.ivistos.de/hauptversammlung.html> und <http://www.ivistos.de/finanzberichte.html> veröffentlicht.

## **Informationen zum Datenschutz für Aktionäre**

Die iVestros AG verarbeitet personenbezogene Daten (Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Teilnahme der Aktionäre an der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die iVestros AG die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c der Datenschutz-Grundverordnung.

Die Dienstleister der iVestros AG, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der iVestros AG nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der iVestros AG. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Aktionären und Aktionärsvertretern im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt, insbesondere über das Teilnehmersverzeichnis. Die personenbezogenen Daten werden gespeichert, solange dies gesetzlich geboten ist oder die Gesellschaft ein berechtigtes Interesse an der Speicherung hat.

Die Aktionäre haben ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Lösungsrecht bezüglich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der Datenschutz-Grundverordnung. Diese Rechte können sie gegenüber der iVestros AG unentgeltlich über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

iVestros AG  
Wettersteinstraße 9  
82049 Pullach  
Fax: 089/2000467 -799 oder  
eMail: [hauptversammlung@ivistos.de](mailto:hauptversammlung@ivistos.de)



Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei den Datenschutzaufsichtsbehörden nach Art. 77 der Datenschutz-Grundverordnung zu. Der Datenschutzbeauftragte der Gesellschaft ist zu erreichen unter:

Georg Gabrielides, c/o iVestros AG, Wettersteinstr. 9, 80249, vorstand@ivestros.de

Die Hauptversammlung wird nicht in Ton und Bild übertragen.

Pullach, im November 2024

iVestros AG

Der Vorstand

Hinweis zur Hauptversammlung:

Der Einlass in den Versammlungsraum erfolgt ab 9:45 Uhr. Auf eine Bewirtung vor, nach und während der Hauptversammlung wird verzichtet.